Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **177/2017**
Produktbereich/Betriebszweig: **12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV** Datum: **24.10.2017**

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Grünen-Fraktion: Radverkehr in Nottuln

Beschlussvorschlag:

gemäß Antrag:

1. Das Schild „Radfahrer absteigen" wird in Nottuln nicht mehr verwendet. Radwege sind benutzbar zu halten oder zur Not als Schutzstreifen über die Fahrbahn zu führen.

2. Radwege werden in Nottuln nicht gesperrt. Auch hier ist zur Not der Radweg geschützt über die Fahrbahn zu führen.

3. Nottuln wird Vorreiter bei der Errichtung der Velorouten. Die Gemeinde sucht eine Trasse nach Münster, die perspektivisch ausgebaut wird und bringt das Konzept der Velorouten aktiv voran.

Finanzielle Auswirkungen:

nicht bezifferbar

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	08.11.2017		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Mahnke

...

Vorlage Nr. 177/2017

Sachverhalt:

siehe Antrag (Anlage 1)

Hinweis:

Zum Sachstand „Velorouten" kann in der Sitzung – wenn gewünscht – mündlich berichtet werden. Hingewiesen wird darauf, dass ein Routenvorschlag bereits vorliegt, wenngleich dieser in der konkreten Ausbauplanung selbstverständlich noch im Detail zu prüfen ist (VL 132/2016). Ergänzend wird auf das Stadtregionale Rätetreffen am 06.11.2017 hingewiesen, bei dem dieses Thema ebenfalls wichtiger Gegenstand der Veranstaltung ist.

Im Hinblick auf die Sperrung von Radwegen wird darauf hingewiesen, dass die genannten Beispiele sich außerhalb des Einflussbereichs der Gemeinde Nottuln befunden haben. Der Radweg an der Lindenstraße befindet sich in der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW; die Sperrung des Radweges an der Schapdettener Straße ist im Rahmen der Baustellenplanung des Landesbetriebes für die Ortsumgehung Nottuln erfolgt.

Inhaltlich unterstützt die Verwaltung dennoch den Ansatz des Antrages und wird auch bei anderen Straßenbaulastträgern für eine radfahrerorientierte Baustellenplanung werben. Die Rahmenbedingungen im Einzelfall können aber – auch bei gemeindlichen Straßen – durchaus auch zu unvermeidbaren Einschränkungen für Radfahrer (wie dies bei Baustellen ja auch für Pkw der Fall ist) führen.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag

Verfasst:
gez. Fuchte, Karsten

Fachbereichsleitung:
gez. Fuchte